

## Dokumentation

### HITLER UND DIE MORDE IN POLEN

Ein Beitrag zum Konflikt zwischen Heer und SS  
um die Verwaltung der besetzten Gebiete

#### *Vorbemerkung*

Das folgende, bisher unveröffentlichte Dokument, ein Aktenvermerk des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, Reinhard Heydrich, für den Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei, Heinrich Himmler, vom 2. Juli 1940, liegt dem Institut für Zeitgeschichte in Fotokopie vor und befindet sich im Original im Bundesarchiv<sup>1</sup>. Der Vermerk ergänzt unsere Kenntnis von jenen Gegensätzen zwischen Heeresführung und SS, welche sich an die konkrete Frage der „vollziehenden Gewalt“ in den besetzten Gebieten des Zweiten Weltkrieges knüpften<sup>2</sup>, in mehrfacher Hinsicht. Unterbaut Heydrich doch seinen Himmler gemachten „Vorschlag“ der Einsetzung eines Höheren SS- und Polizeiführers in dem soeben besetzten Frankreich durch einen Rückblick auf die Erfahrungen der SS mit dem Heer bei den vorausgehenden Okkupationen und Eingliederungen seit 1938. Seine Aufzeichnung begnügt sich nicht mit Andeutungen und Allgemeinheiten, sondern nennt die Konfliktstoffe, zumal im Falle Polens, beim Namen. So beleuchtet sie nicht nur Anlässe und Ausmaß, sondern auch die grundsätzliche Seite jener Gegensätze, bei denen es für die SS und ihre bekannten Einsatzgruppen – „gemäß Sonderbefehl des Führers“ – um die Erfüllung „polizeilicher“ Aufgaben *in eigener Zuständigkeit* ging, d. h. um die wahre Herrschaft in den neuen Gebieten im Sinne einer Besatzungspolitik eindeutig totalitären Charakters<sup>2a</sup>.

Keitel, als ehemaliger Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, hat sich in einem Nürnberger Affidavit zum gleichen Thema geäußert<sup>3</sup>. „Von der Besetzung der Sudeten-Gebiete“ habe, so schreibt er, der „Weg“ der SS „über Polen und die Westgebiete *in steiler Kurve* in den russischen Raum“ geführt. Überall sei – statt oder neben der herkömmlichen Militärregierung – „ein eigener, völlig unabhängiger Machtfaktor entstanden und legalisiert worden, der politisch, biologisch, polizeilich und verwaltungsrechtlich die Staatsgewalt tatsächlich an sich gezogen hatte“.<sup>4</sup> Wie sich aber „dieses System“ infolge der „Doktrinen“ der SS „in den

<sup>1</sup> Es entstammt offenbar den Akten der Adjutantur des Chefs der Ordnungspolizei, Daluge.

<sup>2</sup> Vgl. dazu W. Baum, *Vollziehende Gewalt und Kriegsverwaltung im „Dritten Reich“*, in: *Wehrwiss. Rundschau* 6 (1956), S. 475 ff.

<sup>2a</sup> Im Folgenden stützt sich Verfasser auf eine begonnene Untersuchung zum Gesamtkomplex „Einsatzgruppen“, die im Rahmen der „Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte“ erscheinen soll.

<sup>3</sup> IMT, Bd. XL, S. 376 ff., Dok. Keitel – 12 (29. 3. 46): „Einfluß der SS-Organisationen auf die Kriegführung“.

<sup>4</sup> A. a. O., S. 585 (Hervorhebung von mir).

... Besatzungsgebieten auswirken würde, konnte ein Soldat“ – sagt Keitel – „nicht voraussehen, ja nicht einmal vorausahnen“<sup>5</sup> – eine Behauptung, die trotz ihrer eindeutig apologetischen Natur für die Anfänge des „Systems“ nicht jeden Wahrheitsgehalts entbehrt. Sie gilt andererseits gewiß nicht für alle Befehlsstellen des Heeres, etwa für den Generalstab oder die „Abwehr“. Und wenn der „weltanschaulich ausgerichtete“ Heydrich in seiner Niederschrift „bei den höheren Befehlshabern des Heeres über *grundsätzliche* Fragen der Staatsfeindbekämpfung eine *grundsätzlich*<sup>6</sup> andere Auffassung“ konstatiert, so dürfte der fundamentale Charakter dieses Gegensatzes auch von einem größeren Kreise führender Militärs bald als solcher empfunden worden sein.

Sachlich enthält Keitels Rückschau manche Unrichtigkeiten, ergänzt aber das folgende Dokument aus militärischer Sicht und schildert die Entwicklung der Beziehungen zwischen SS und Heer in ihren Hauptetappen – in Übereinstimmung mit Heydrich – zutreffend. Anders als beim Einmarsch in Österreich, wo Hitler dem Heer das Hoheitsrecht der vollziehenden Gewalt (das diesem nach dem Reichsverteidigungsgesetz von 1935 zustand<sup>7</sup>) vorenthalten hatte<sup>8</sup>, war bei der Besetzung des Sudetenlandes wie später Böhmens und Mährens die vollziehende Gewalt dem Oberbefehlshaber des Heeres, Generaloberst von Brauchitsch, übertragen worden<sup>9</sup>. Dies änderte jedoch nichts daran, daß „zur politisch-weltanschaulichen Sicherung dieser neuen Räume“<sup>10</sup> Einsatzgruppen aus Geheimer Staatspolizei und SD tätig wurden, die dem Heer offenbar *nicht unterstellt* gewesen sind<sup>11</sup>. „Durch diese Vorgänge gewarnt“, so bemerkt Keitel, habe Brauchitsch für den Krieg gegen Polen mit seiner „nachdrücklichen Unterstützung“ die ausschließliche Übertragung der vollziehenden Gewalt auf das Heer bei Hitler durchgesetzt<sup>12</sup>. In der Tat waren die Einsatzgruppen, die (entgegen der Angabe Keitels) der kämpfenden Truppe wiederum „dichtauf“ folgten, im gesamten Operationsgebiet, d. h. praktisch im ganzen

<sup>5</sup> A. a. O., S. 377.

<sup>6</sup> Hervorhebungen von mir.

<sup>7</sup> IMT, Bd. XXX, S. 60ff. Es war eine (Teil-)Mobilmachung erfolgt. Vgl. Baum a. a. O., S. 478. – Auf Grund des neuen Reichsverteidigungsgesetzes vom 4. 9. 1938, § 2, Abs. 1 (IMT, Bd. XXIX, S. 319ff.), stand dem Oberbefehlshaber des Heeres und den Oberbefehlshabern der Armeen die vollziehende Gewalt nur noch in dem als solches bestimmten Operationsgebiet zu. § 2, Abs. 3 lautete überdies: „Den Umfang des Operationsgebietes bestimmt der Oberste Befehlshaber der Wehrmacht.“ Dazu Baum a. a. O., S. 476ff.

<sup>8</sup> Tagebuch des Generalobersten Jodl, IMT, Bd. XXVIII, S. 372.

<sup>9</sup> Vgl. die entspr. Befehle des Obersten Befehlshabers der Wehrmacht und des OKW v. 30. 9. 38: IMT, Bd. XXV, S. 495 u. 501. Ferner: Institut für Zeitgeschichte, Zeugenschrifttum (IfZ, Zs.), Nr. 1591; Keitel a. a. O. (vgl. Anm. 3), S. 377f.; Baum a. a. O., S. 482.

<sup>10</sup> R. Heydrich, Der Anteil der Sicherheitspolizei und des SD an den Ordnungsmaßnahmen im mitteleuropäischen Raum, in: „Böhmen und Mähren“, Blatt des Reichsprotectors in B. u. M., 2. Jahrg., Heft 5, Mai 1941, S. 176 („Grundidee: Vorbeugung sowohl im politischen wie im kriminalistischen Sektor“).

<sup>11</sup> Jedenfalls nach der schriftl. Aussage Huppenkothens in Nürnberg: „Verhältnis Wehrmacht-Sicherheitspolizei“; Fotokopie: IfZ.

<sup>12</sup> Keitel a. a. O., S. 378.

deutsch-besetzten Polen, dem Heer unterstellt und der Wehrmachtgerichtsbarkeit unterworfen<sup>13</sup> („polizeilich – *fachlich*“ allerdings vom Reichssicherheitshauptamt, in letzter Linie vom Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei geleitet!). Ihre Aufgaben waren von der Heeresführung ähnlich formuliert wie (im folgenden Dokument) von Heydrich, nur weniger „konkret“ und etwas militärischer – nämlich: „Bekämpfung aller reichs- und deutschfeindlichen Elemente rückwärts der fechtenden Truppe, insbesondere Spionageabwehr, Festnahme von politisch unzuverlässigen Personen, Beschlagnahme von Waffen, Sicherstellung von abwehrpolizeilich wichtigen Unterlagen usw.“<sup>14</sup> Während des Feldzuges selbst hielten sich die „Reibungen“ mit den Einsatzgruppen – abgesehen freilich von jener nachträglich gebildeten „Einsatzgruppe z.b.V.“ unter dem SS-Obergruppenführer von Woyrsch, deren beispiellose Brutalität zu scharfen Konflikten mit der Truppe und zur Verweisung dieser Formation aus dem Operationsgebiet führte<sup>15</sup> – auch noch in erträglichen Grenzen. Gegen Ende des Feldzuges, und vollends nachdem die Einsatzgruppen stationär geworden waren und – nach dem *Verzicht* der Heeresführung auf die Verwaltung des Landes – ihre Ausrottungsaktion gegen bestimmte polnische Bevölkerungsschichten eingeleitet hatten, kam es allerdings zu schwersten Auseinandersetzungen der deutschen Besatzungstruppen und ihrer Befehlshaber mit der SS (worauf auch Heydrich zu sprechen kommt).

„Durch diese Vorgänge gewarnt“ – so bemerkt Keitel (in seinem Affidavit) zum zweiten Mal – habe Brauchitsch darauf bestanden, daß beim *Frankreichfeldzug* „eine Beigabe oder Nachführung“ von Einsatzgruppen unterbleibe<sup>16</sup>. Um das

<sup>13</sup> Huppenkothen a. a. O. (vgl. Anm. 11): „Besondere Anordnungen für die Einsatzgruppe der Sicherheitspolizei“ von seiten des AOK 10 v. 1. 9. 39; Dok. MAR (Manstein-Prozeß) 1511. Wehrmachtgerichtsbarkeit: Dok. Pol. 28 u. 33 (Manstein-Prozeß) sowie Bes. Anordnungen Nr. 15 für die Versorgung der 8. Armee v. 8. 9. 39, Dok. MAR 1523. – Was die (unrichtige) Angabe Keitels betr. die Nichtverwendung von Einsatzgruppen im Polenfeldzug angeht, so schreibt auch Huppenkothen: „Ein weiterer Einsatz von sicherheitspolizeilichen Kräften im Operationsgebiet – vor allem im selbständigen Einsatz – war nicht vorgesehen. Erst kurz vor Beginn des Polenfeldzuges wurden . . . Einsatzgruppen . . . zusammengestellt, die der Wehrmacht unterstellt [sein], aber mit selbständigem Aufgabenkreis die sicherheitspolizeilichen und sicherheitsdienstlichen Aufgaben im Operationsgebiet wahrnehmen sollten . . .“

<sup>14</sup> Bes. Anordn. f. d. Einsatzgr. (vgl. Anm. 13), sowie Bes. Anordn. Nr. 16. f. d. Versorgung der 8. Armee v. 9. 9. 39, Dok. WB 3739 (Manstein-Prozeß).

<sup>15</sup> Vgl. außer Huppenkothen a. a. O.: Nürnberg. Dok. 3047-PS (Notizen des damal. ObStlt. Lahousen v. 20. 9. 39): Tagesbefehl des OB der 14. Armee, Gen. Oberst List, v. 1. 10. 39 „An die Kommandeure“: Dok. MAR 1513; Fernschr. AOK 14, Ic/AO III an Heeresgr. Süd, Ic/AO III v. 23. 9. 39, Dok. MAR 1509; AOK 14, Abt. Ic/AO an HGr. Süd, Ic/AO v. 4. 10. 39, Dok. MAR 1504 („Betr.: Erschießungen ohne gerichtl. Verfahren durch SS-Angehörige“).

<sup>16</sup> Keitel a. a. O., S. 379. Auch Huppenkothen schreibt a. a. O.: „Wohl auf Grund dieser Vorgänge unterblieb sowohl bei der Norwegenunternehmung [dazu vgl. jedoch den weiteren Text], als auch während des Westfeldzuges der Einsatz selbständiger, der Wehrmacht unterstellter Einheiten der Sicherheitspolizei.“ Huppenkothen führt das Widerstreben militärischer Kreise, insbes. der Abwehr, gegen eine Nachführung von Sipo und SD im Westen mit auf die damaligen Staatsstreichpläne der Opposition zurück, von denen die Gestapo nur „kleinere Einzelheiten“ erfahren habe, die zu einem Einschreiten nicht ausreichten. – Dazu

durchzusetzen, wurde diese Frage von OKW und OKH zunächst noch nicht mit Hitler besprochen, sondern über den formell zuständigen und selber in seinen Kompetenzen durch Himmler beeinträchtigten Reichsinnenminister Frick „eingefädelt“<sup>17</sup>. In Übereinstimmung mit ihm hatte sich nämlich das OKH seit Oktober 1939 bemüht, für den Westen nunmehr eine „festgefügte“, mit allem nötigen Fachpersonal versehene Militärverwaltung aufzubauen, die einer Einmischung von SS und Polizei möglichst wenig Raum lassen und auch nicht, wie die „Zivilverwaltung“ in Polen, „als Ausdruck einer Annexionsabsicht gewertet werden“ würde<sup>18</sup>. Sei es, weil Hitler die Spannungen mit der Heeresführung (um die Gewaltmaßnahmen in Polen und um die Westoffensive) nicht noch verschärfen wollte, sei es, weil er für Frankreich und Belgien noch keine politische Konzeption (wie etwa für Norwegen und Holland) im Sinne eines „großgermanischen“ Imperialismus besaß: er suchte zum mindesten den Eindruck zu erwecken, als werde er bei Okkupationen im Westen die vollziehende Gewalt uneingeschränkt dem Oberbefehlshaber des Heeres übertragen<sup>19</sup>. Insbesondere „Einsatzgruppen“ sollten nicht zur Verwendung kommen<sup>20</sup>, vielmehr die eigenen „Polizeikräfte und Sicherungsverbände“ des Heeres verstärkt werden, namentlich die Geheime Feldpolizei. Diese hatte allerdings einen kleinen Teil ihres Fachpersonals (einschließlich ihres Chefs) aus der Gestapo bezogen, blieb jedoch eine Einrichtung der Wehrmacht, die dem von Admiral Canaris geleiteten Amt Ausland/Abwehr im OKW unterstand und *von Hause aus* mit der Bekämpfung von Spionage und Sabotage sowie der Aufdeckung größerer krimineller Vergehen *innerhalb der Truppe* betraut war<sup>21</sup>. Nur im Rahmen der

die Tagebucheintragung Ulrich von Hassells vom 30. 12. 39 (Vom andern Deutschland, Zürich 1946, S. 112).

<sup>17</sup> Generaloberst Halder, Kriegstagebuch, Bd. I, bearb. v. H. A. Jacobsen i. Verb. m. A. Philipp, Stuttgart 1962, S. 152 (Eintr. v. 7. 1. 40: „18.20 Uhr Keitel OKW: . . . Frage Gestapo und Polizei noch nicht mit Führer besprochen. Wird mit Minister des Inneren eingefädelt“).

<sup>18</sup> Vgl. die von Baum (a. a. O.) benutzte, offenbar Anfang April 1945 abgeschlossene Denkschrift des Generalquartiermeisters des Heeres „Die Militärverwaltung als Mittel der Kriegführung“, abgedruckt in der Zeitschrift „Il Movimento di Liberazione in Italia“ (hrsg. vom Istituto Nazionale per la Storia del Movimento di Liberazione in Italia, Milano), 62 (Gennaio – Marzo 1961), S. 57ff. – Zum Text: S. 59 (hier der Satz: „Im Heimatgebiet war die öffentliche Verwaltung in Formen hineingewachsen, die das Gegenteil einer Einheit darstellten.“) und 62; Baum a. a. O., S. 483, 489; IFZ, Zs. Nr. 1591.

<sup>19</sup> Auch U. v. Hassell schreibt a. a. O.: „Es scheint, daß Hitler angeordnet hat, dort solle – im Gegensatz zu Polen – die vollziehende Gewalt dem Militär verbleiben. Aber auf diese Erklärungen und vor allem ihre Dauerhaftigkeit verläßt sich niemand mehr.“

<sup>20</sup> So Huppenkothen a. a. O.; Keitel a. a. O., S. 379: „Hitler erkannte den Wunsch des Heeres an . . .“ (ebd. das Folgende).

<sup>21</sup> Vgl. die Aussage des „Feldpolizeichefs der Wehrmacht“ (ab 1. 5. 40, vorher ab 21. 8. 39 Heeresfeldpolizeichef), Oberst Krichbaum, v. 27. 6. 1946 („Amtliche Niederschr. der Zeugenaussagen über angeklagte Organisationen vor der von dem Internatl. Mil. Gerichtshof . . . ernannten Kommission“, S. 1859, 1864f.), – wonach 10% aus der Gestapo, 70% aus der Kriminalpolizei, 20% aus der Verwaltungspolizei gekommen wären. Jeder Gruppe der GFP (ca. 100 Mann) hätten 5 frühere Polizeibeamte im Offiziersrang angehört. – Ferner: IFZ, Zs. Nr. 986; Nürnbn. Dok. NOKW 3460; IFZ, Zs. 291; Huppenkothen a. a. O.

Geheimen Feldpolizei, in Heeresuniform und nach den Weisungen ihrer militärischen Vorgesetzten, sollten hinfort die Fachkräfte der Sicherheitspolizei verwendet werden – was in der Tat, wie Heydrich sagt, zum erstenmal auf eine eigene „politisch-polizeiliche“ Betätigung des Heeres hinauslief.

Die Hoffnungen von OKW und OKH sollten sich jedoch nur zum Teil erfüllen. Bei der Besetzung *Norwegens* übertrug Hitler zwar zehn Tage nach Beginn der Kampfhandlungen die vollziehende Gewalt (nach ursprünglicher Ablehnung!) dem militärischen Befehlshaber (19. 4. 40), beschloß aber gleichzeitig die Ernennung des Gauleiters Terboven zum Reichskommissar und bestellte tags darauf auch einen Höheren SS- und Polizeiführer<sup>22</sup>. Erst im Anschluß hieran erschienen Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei und des SD<sup>23</sup>, nach Heydrichs Meinung „zum Teil schon zu spät“. In *Holland* wurde bereits drei Tage nach der Kapitulation ein Reichskommissar (Seyß-Inquart) ernannt (18. 5. 40), dem der Militärbefehlshaber am 29. Mai die Regierungsbefugnisse übergeben mußte<sup>24</sup>. Schon am 24. Mai war ein Höherer SS- und Polizeiführer bestellt worden, worauf auch hier Einsatzkommandos tätig wurden<sup>25</sup> – Heydrich zufolge wiederum „fast zu spät“, gemessen an dem, was „bei sofortigem Einsatz der Staatspolizei“ hinsichtlich der „Erfassung“ von Emigranten, wichtigen Dokumenten etc. möglich gewesen wäre. Dagegen beließ Hitler es bei der Besetzung von *Belgien und Frankreich* bei der vom Heer gewünschten ausschließlich militärischen Exekutive<sup>26</sup>, sieht man ab von jenem (wie

<sup>22</sup> IFZ, Zs. Nr. 1615; Operationsbefehl der Gruppe XXI f. d. Besetzg. N.s Nr. 1 v. 5. 3., die Bes. Anordn. f. d. Gr. XXI v. 2. 4. u. der Befehl des OKW v. 9. 4. 40; W. Hubatsch, „Weserübung“, Die deutsche Besetzung von Dänemark und Norwegen, 2. Aufl., Göttingen 1960, S. 442, 458, 462; Tagebuch Jodl, 19. 4. 40 IMT, Bd. XXVIII, S. 422 (förmliche Ernennung Terbovens: 24. 4. 40; Reichsgesetzbl. I/1940, S. 677f.); SS-Personalamt, Akte Weitzel (SS-Obergr.F.), Berlin Document Center, Fotokopie im IFZ.

<sup>23</sup> Nach Huppenkothen (a. a. O.) wäre der Einsatz der Sicherheitspolizei in Norwegen „erst nach Beendigung der Kampfhandlungen“ erfolgt. – E. Pruck, Abwehraußenstelle Norwegen, Ein Beitrag zur Besetzung N.s, Marinerundschan 53 (1956), S. 116 zufolge wären „Polizeitruppen“ jedoch schon vor dem Eintreffen Terbovens gelandet, und zwar in kleinen Fischerhäfen, wo keine deutschen Truppen lagen; ja, schon vorher seien Beamte der Geh. Feldpolizei auf „Einsatztrupp des SD“ gestoßen, die ihnen bei der Beschlagnahme wichtigen Aktenmaterials zuvorgekommen waren. – Hitler kündigte die Zuführung von „SS und Polizeiverbänden“ bereits in seinem Befehl vom 21. 4. 40 (Hubatsch a. a. O., S. 475) an. Es existierten in der Folge zunächst 6 (stationäre) Einsatzkommandos (Pruck a. a. O., S. 116f.; Terbovens erster „Gesamtbericht“ v. 17. 10. 40; Nürnb. Dok. NG 1583).

<sup>24</sup> Reichsgesetzbl. I/1940, S. 778; erster Tätigkeitsber. Seyß-Inquarts v. 19. 7. 40; IMT, Bd. XXVI, S. 413. Dazu die Tagebucheintragung des Generalstabschefs Halder v. 17. 5. 40, a. a. O. (vgl. Anm. 17), S. 502: „Das Verhalten in der Frage Militärverwaltung Holland zeigt wieder die völlige Unaufrichtigkeit der obersten Führer dem OKH gegenüber.“

<sup>25</sup> Het Proces Rauter (Höh. SS- u. Pol.F.), s<sup>1</sup> Gravenhage 1952, S. 7 u. 21; vgl. Befehlsblatt des Chefs der Sicherheitspolizei u. des SD, Nr. 11, v. 20. 7. 40, S. 68.

<sup>26</sup> Brauchitsch behielt die vollziehende Gewalt und, von Halder (vgl. dessen Tagebuch a. a. O., S. 569f.) darin sehr bestärkt, auch die Oberleitung der Militärverwaltung. Die laufenden Geschäfte führte unter ihm ein „Chef der Militärverwaltung“ (General Streccius). Vgl. die Denkschrift „Die Militärverwaltung“ a. a. O. (s. Anm. 18), S. 62. Erst Mitte Oktober 1940 wurde Gen. Otto v. Stülpnagel „Militärbefehlshaber Frankreich“. IFZ, Zs. Nr. 1591.



Heydrich sagt) „nachträglich“ mit Hilfe Görings erreichten „kümmerlichen“ Sondereinsatz von insgesamt 25 Mann Sicherheitspolizei, überdies gleichfalls in der Uniform der Geheimen Feldpolizei<sup>27</sup>. Dieser Regelung – bei der die Staatsfeindbekämpfung in seinen Augen „unendlichen“ Schaden litt, ja das OKH „unter völliger Ausschaltung“ der SS sogar eine eigene „politisch-polizeiliche“ Organisation unter Führung der „politisch nicht immer zuverlässigen . . . Offiziere der *Abwehrstellen*“ aufzubauen drohte – gilt Heydrichs bewegliche Klage. Offenbar spürte er hinter dieser zähen Gegenwehr die Hand seines Widersachers Canaris. Jedenfalls zeigt Heydrichs Aufzeichnung eindrucksvoll, daß das Heer in diesem Stadium der SS und ihren Praktiken noch erheblich zu schaffen machen konnte und zu schaffen machte. Zunächst führte Heydrichs Vorstoß (über Himmler) auch nicht zum Ziel. Es kam in der Folge zwar zur Einsetzung eines „Beauftragten der Sicherheitspolizei und des SD“ in Paris, ohne Exekutivbefugnis<sup>28</sup>. Doch erst im März 1942 schritt Hitler für Frankreich zur Ernennung eines Höheren SS- und Polizeiführers<sup>29</sup>.

Die hierauf abzielende Darlegung Heydrichs berührt sehr bald einen wunden Punkt in der Vergangenheit, auf den er die Reaktion des Heeres gegen die Einsatzgruppen zurückführt: das Geschehen in Polen. Damit verknüpft sich auch ein gewisser Zwiespalt in seiner Argumentation. Denn so sehr Heydrich die Untragbarkeit der Einmischung des OKH in die Polizeidomäne der SS betont, so gern möchte

<sup>27</sup> Keitel schreibt (a. a. O., S. 379): „Der unmittelbare Einfluß Himmlers war damit ausgeschaltet worden, allerdings wohl nur äußerlich und scheinbar; denn Verbindungen nach Berlin zum RSHA haben anscheinend doch bestanden.“ (Dazu das über die personellen Verhältnisse hinsichtlich der Geh. Feldpolizei oben Gesagte, mit Anm. 21, sowie das Folgende.)

Huppenkothen (a. a. O.) zufolge wären (im Gegensatz zu Heydrichs Angaben?) „trotz dieser Vorgänge und Abmachungen . . . geringe sicherheitspolizeiliche Einheiten mit der Truppe als GFP bereits zu Beginn der Kampfhandlungen mit eingesetzt gewesen“.

<sup>28</sup> Huppenkothen a. a. O.: „. . . lediglich die Befugnis, sich nachrichtendienstlich um rein politische Vorgänge zu kümmern (Kommunismus, Marxismus, Freimaurerei), soweit deutsche Interessen auf dem Spiele standen, während für alle übrigen politisch-polizeilichen Angelegenheiten, vor allem für exekutive Maßnahmen, ausschließlich die GFP zuständig sein sollte.“ – Ferner IFZ, Zs. Nr. 1591.

<sup>29</sup> Mit der Bestimmung (Punkt 2, Satz 2) „Die Polizeidienststellen des Höheren SS- und Polizeiführers sind dem Militärbefehlshaber lediglich territorial unterstellt“ entsprach Hitler auch dem am Schluß des folgenden Dokuments geäußerten Wunsch Heydrichs, den HSSPF „unabhängig von den Bereichsweisungen des Militärverwaltungschefs“ zu stellen: „Der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht, OKW/WFSt/Qu. (Verw.) Nr. 383/42“ vom 9. 3. 42, Abschr. für den R.Min. u. Chef der Reichskanzlei (RK 3484 A<sup>42</sup>), Bundesarchiv.

Zur Einsetzung des HSSPF (SS-Brigadef. Oberg) erschien Heydrich persönlich in Paris: IFZ, Zs. Nr. 1591. – Vgl. ferner die erw. Denkschrift des Generalquartiermeisters über die Militärverwaltung a. a. O. (s. Anm. 18), S. 63 f.; sowie S. 75 über die auch durch die „Arbeitsweise des SD“, seine überwiegend „unnötigen“ und „allzu großzügigen“ eigenmächtigen „Verhaftungsaktionen“, die sich u. a. gegen „prominente Persönlichkeiten“ der französischen „Verwaltung und Wirtschaft“ richteten, entstandenen „Schwierigkeiten“. – Einmischung in die Ernennung französischer Beamter: Aussage Abetz', Nürnberg. Dok. RF 1060 (vgl. IMT, Bd. VI, S. 616). – Ergänzend: Alex, Frhr. v. Neubronn, Als „Deutscher General“ bei Pétain, in dieser Zeitschrift 4 (1956), S. 242 ff.

er doch nachweisen, daß ein Wandel zu ihren Gunsten keine unüberwindlichen Schwierigkeiten mit der Truppe zu schaffen braucht: da ja „bis zum polnischen Einsatz“ die „Reibungen“ mit dieser „im allgemeinen zu meistern waren“. Wenn es in *Polen* anders kam, so lag das nicht an der SS als solcher, etwa ihrer „brutalen Eigenmächtigkeit“; Ursache war vielmehr der – „außerordentlich radikale“ Befehl, nämlich zur „Liquidierung Tausender“ von Angehörigen polnischer Führungskreise. Diesen Befehl aber – und darin liegt die besondere Bedeutung des folgenden Dokuments – kennzeichnet Heydrich unmißverständlich als einen Befehl Hitlers selbst! Den Stäben des Heeres konnte dies „selbstverständlich nicht mitgeteilt werden“, und so ergab sich „nach außen hin“ der Eindruck *eigenmächtiger Brutalität* (der SS). Heydrich leugnet dabei nicht, daß Angehörige der SS „Übergriffe und Ausschreitungen“ begangen hätten, doch nach seiner Rechnung nicht mehr als das Heer: Der scheinbare Widerspruch löst sich dadurch, daß nach der Moral Heydrichs und der Seinen „Übergriffe und Ausschreitungen“ ja keineswegs auf eine Stufe gestellt bzw. verwechselt werden durften mit einer – planmäßigen Mordaktion, die als vom „Führer“ befohlen in Ordnung ging.

Nach unserer bisherigen Kenntnis hatte Hitler am 17. Oktober 1939 bei einer entscheidenden Besprechung – in Anwesenheit Keitels<sup>30</sup> – geäußert, man müsse „verhindern, daß polnische Intelligenz sich als Führerschicht aufmacht“; und er hatte vielsagend genug hinzugefügt: „Harter Volkstumskampf gestattet keine gesetzlichen Bindungen.“ Ja: „Die Methoden werden mit unseren [1] Prinzipien unvereinbar sein<sup>31</sup>.“ Bekannt war ferner eine Aktennotiz Martin Bormanns, wonach Hitler knapp ein Jahr später erklärte, „daß es für die Polen nur *einen* Herren geben dürfe, und das sei der Deutsche; . . . daher seien alle Vertreter der polnischen Intelligenz umzubringen. Dies klinge hart, aber es sei nun einmal das Lebensgesetz<sup>32</sup>.“ Solchen Richtlinien entsprach das Handeln von SS und Polizei – soweit nicht das Bedürfnis kriegswirtschaftlicher Ausnutzung Polens und etwa das unliebsame Echo des „Mordregimes“ selbst zu Unterbrechungen führten<sup>33</sup> – minde-

<sup>30</sup> IMT, Bd. XXVI, S. 578 ff., insbes. die Bleistiftnotizen Keitels, S. 582 f. Weitere Teilnehmer: Frank, Himmler, Heß, Bormann, Frick, Lammers und Stuckart (laut Angabe Franks: IMT, Bd. XXIX, S. 440). Zum Folgenden auch: Martin Broszat, *Nationalsozialistische Polenpolitik 1939–1945*, Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Nr. 2, Stuttgart 1961, S. 22, 30 f.

<sup>31</sup> Die letzten beiden Worte von Keitel unterstrichen! Seine anschließenden telefonischen Mitteilungen an den Generalquartiermeister Oberst Wagner, die Oberst Warlimont mithörend nachschrieb: IMT, Bd. XXVI, S. 581. (Die „Reinschrift“ des Sachbearbeiters im OKW: S. 578 f.; vgl. auch die Mitteilung Wagners an Halder, Tagebuch a. a. O., S. 107).

<sup>32</sup> IMT, Bd. XXXIX, S. 428 (vgl. a. S. 427); 2. 10. 40. Hervorhebung im Original.

<sup>33</sup> Vgl. Broszat a. a. O., S. 59, 48, 77 ff. Dazu bes. IMT, Bd. XXIX, S. 581 f., die wiederholte Klage Franks, das Reich wolle „die Kuh Generalgouvernement sowohl melken wie schlachten“. – Ferner Franks „retrospektive“ Bemerkungen v. 30. 5. 40 (ebd., S. 443): „... mir wäre es vollkommen gleichgültig gewesen, ob sich die Amerikaner oder Franzosen oder Juden oder vielleicht auch der Papst darüber aufgeregt hätten – aber für mich und für einen jeden von Ihnen war es in diesen Monaten furchtbar, immer wieder die Stimmen aus dem Propagandaministerium, aus dem Auswärtigen Amt, aus dem Innenministerium, ja sogar [!] von der

stens im ersten Jahr der Besetzung des Landes: hervorstechendes Beispiel die berüchtigte „AB-Aktion“ zur vorbeugenden Ausrottung *potentieller* Widerstandselemente<sup>34</sup>, die der Generalgouverneur Frank in einer Polizeisitzung vom 30. Mai 1940 wiederum mit einer Weisung Hitlers begründete: „Was wir jetzt an Führerschicht in Polen festgestellt haben, das ist zu liquidieren; was wieder nachwächst, ist von uns sicherzustellen und in einem entsprechenden Zeitraum wieder wegzuschaffen.“<sup>35</sup>

Das Heer solle „froh“ sein, wenn es die Verantwortung in Polen „los“ würde, so hatte Hitler am 17. Oktober 1939 bezeichnenderweise erklärt<sup>36</sup>. Nach allem, was bei jener Besprechung von ihm gesagt worden war (wozu auch das Wort „Teufelswerk“ gehört<sup>37</sup>), konnten OKW und OKH nicht mehr im Zweifel darüber sein, was bevorstand<sup>38</sup>. Den Befehlshabern der in Polen verbliebenen Besatzungstruppen jedoch ist auch von seiten der Heeresführung über die Tatsache einer *von Hitler beschlossenen* Ausrottungspolitik offensichtlich keine volle Klarheit gegeben, vielmehr wohl nur eine Beschränkung auf ihre „soldatischen Aufgaben“ empfohlen worden<sup>39</sup>. Für diese Annahme sprechen jedenfalls sowohl die vorhandenen Indi-

---

Wehrmacht vernehmen zu müssen, daß das ein Mordregime wäre, daß wir mit diesen Greueln aufhören müßten usw. Dabei war es natürlich klar, daß wir auch die Erklärung abgeben mußten, wir würden es nicht mehr tun.“ – Zu den Beschwerden auch „alter Nationalsozialisten“, höherer Beamter usw.: Broszat a. a. O., S. 42f.

<sup>34</sup> „Außerordentliche Befriedungs-Aktion“ (Mai–Juni 1940): IMT, Bd. XXIX, S. 598 ff., 440 ff.; vgl. Broszat a. a. O., S. 183. – Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD nahm die „Liquidierung“ von zunächst „2000 Männern und ein paar Hundert Frauen“, ja im ganzen von „etwa 5500 Menschen“ in Aussicht und fügte hinzu, die standrechtliche Aburteilung der ersten „2000 Inhaftierten näherte sich ihrem Ende“ (ebd., S. 447f.). Zur Wahl des Zeitpunktes der Aktion bemerkte Frank selbst: Mit dem „10. Mai“ (1940), nämlich dem Beginn der deutschen Offensive im Westen, sei das „Interesse der Welt an den Vorgängen hier bei uns erloschen“, das „Weltscheinwerferlicht“ abgelenkt; „jetzt müssen wir den Augenblick benutzen“ (Ebd., S. 443.)

<sup>35</sup> Ebd., S. 444.

<sup>36</sup> IMT, Bd. XXVI, S. 382 (378). In einem amtlichen Aufruf hatte Brauchitsch als ObdF in am 1. 9. 39 – also knapp 7 Wochen zuvor – feierlich erklärt: „Die Wehrmacht sieht in der Bevölkerung nicht ihren Feind. Alle völkerrechtlichen Bestimmungen werden geachtet werden.“ (Verord. Blatt für die bes. poln. Gebiete, Nr. 1, S. 1.)

<sup>37</sup> Ebd., S. 381 (Notiz a. Gr. der telefon. Mitteilungen Keitels). Goerdeler erfuhr gegen Ende des Jahres (1939) von der Äußerung Hitlers (im Zusammenhang mit der von diesem „erwarteten Wiedereindeutschung“ Polens und Westpreußens): „Und Sie, mein lieber Frank, müssen inzwischen Ihr Teufelswerk in Polen bis zum Ende durchführen.“ (Hassell a. a. O., S. 115.)

<sup>38</sup> Übrigens fiel Hitlers Erlaß einer Sondergerichtsbarkeit in Strafsachen für die hauptamtl. Angehörigen der Reichsführung SS, die bewaffnete SS und die Angehörigen der Polizeiverbände „bei besonderem Einsatz“ (Reichsgesetzbl. I/1939, S. 2107f.) auf den gleichen 17. Okt. 1939: ebenso der „Festsetzungserlaß“ des Reichssicherheitshauptamts gegen die Zigeuner, dem ihre „Umsiedlung“ folgte (vgl. H. J. Döring, Die Motive der Zigeunerdeportation vom Mai 1940, in dieser Zeitschrift, 7 (1959), S. 419, 425).

<sup>39</sup> Vgl. den Tagesbefehl des neuen Oberbefehlshabers Ost, Generaloberst Blaskowitz, vom 26. 10. 39: „Mit dem heutigen Tage hat das Ostheer rein soldatische Aufträge zu erfüllen.



zien, wie die Aussagen kompetenter überlebender „Zeugen“<sup>40</sup>. Es kam, wie gesagt, im Winter 1939/40 infolge der Praktiken von SS und Polizei zu schweren Konflikten mit der Besatzungstruppe<sup>41</sup> und zu nachdrücklichen Beschwerden ihrer Führung, namentlich des Oberbefehlshabers Ost, Generaloberst Blaskowitz, gegen „diese Verbrechen von Angehörigen des Reiches und Vertretern der Staatsgewalt“: Beschwerden, die Hitler zugingen und in einer Sprache gehalten sind, die in der deutschen Heeresgeschichte ihresgleichen sucht<sup>42</sup>. Daß man noch Zweifel hegte, ob Hitler selbst im Bilde oder gar der Urheber war<sup>43</sup>, zeigt u. a. die Stellungnahme des Militärbefehlshabers in Krakau, General Ulex. Er erblickte noch einen „Ausweg“ aus diesem „die Ehre des ganzen deutschen Volkes befleckenden Zustand“ in einem Wechsel der örtlichen Funktionäre und beantragte daher die sofortige Ablösung der gesamten Polizei „einschließlich ihrer sämtlichen höheren Führer“

---

Von Verwaltungsaufgaben oder solchen der Innenpolitik wird es befreit.“ (Broszat a. a. O., S. 31.)

<sup>40</sup> IFZ, Zs. Nr. 72, 312, 627, 1591.

<sup>41</sup> Der Wehrkreisbefehlshaber im „Warthegau“, General Petzel, bemerkte in einer scharfen Beschwerde an den Oberbefehlshaber des Ersatzheeres v. 23. 11. 39 (IMT, Bd. XXXV, S. 89), daß die Truppe „verallgemeinernd in einen Gegensatz zu Verwaltung und Partei gerät“, und sprach von der „Gefahr ernsthafter Auseinandersetzungen“, deren Verhütung „hohe Anforderungen an die Disziplin der Truppe“ stelle! – Vgl. auch den Brief des späteren Generals Stieff v. 21. 11. 39, in dieser Zeitschrift, 2 (1954), S. 300.

<sup>42</sup> Von den beiden „Denkschriften“ Blaskowitz' ist die zweite („Vortragsnotizen“ v. 6. 2. 40 für Vortrag beim ObdH) erhalten geblieben: Nürnberg. Dok. NO 5011 (Teilabdruck in: „Das Dritte Reich und seine Diener“, hrsg. v. L. Poliakov u. J. Wulf, Berlin 1956, S. 516ff., sowie bei M. Broszat a. a. O., S. 41). In unserem Zusammenhang ist besonders der folgende Passus bemerkenswert: „Die Einstellung der Truppe zu SS und Polizei schwankt zwischen Abscheu und Haß. Jeder Soldat fühlt sich angewidert und abgestoßen durch diese Verbrechen, die in Polen von Angehörigen des Reiches und Vertretern der Staatsgewalt begangen werden. Er versteht nicht, wie derartige Dinge, zumal sie sozusagen unter seinem Schutz geschehen, ungestraft möglich sind.“

Die Hassell (vgl. a. a. O., S. 121) zugegangene Information, Bl. habe „die Weitergabe seiner Denkschrift [an Hitler] abgewendet“ (gemeint kann nach dem angegebenen Zeitpunkt – 26. 1. 40 – nur die erste, im Wortlaut nicht erhalten gebliebene sein), ist unzutreffend. Brauchitsch übergab die Denkschrift zwar nicht persönlich, sondern ließ sie, ebenso wie die berühmte Denkschrift Becks vom Juli 1938, durch den „Heeresadjutanten beim Führer und Reichskanzler“, Hauptmann Engel, Hitler am 18. 11. 39 vorlegen. Dieser reagierte mit „schweren Vorwürfen“ und bemerkte, „mit Heilsarmee Methoden führe man keinen Krieg!“ (Vgl. Broszat a. a. O., S. 41.) Am 3. 6. 40 wurde der als OB der 9. Armee an die Westfront versetzte Bl. auf Verlangen Hitlers (vgl. Halder-Tagebuch a. a. O., S. 323, 325) seines Kommandos enthoben, später allerdings wieder verwendet.

<sup>43</sup> „OB Ost und die Truppe waren anfänglich unorientiert. Erst nach und nach ergab sich aus den eingegangenen Meldungen, daß Übergriffe in großem Umfang vorkamen, wobei noch keineswegs zu unterscheiden war, was befohlene Maßnahmen und was Verbrechen demoralisierter Verbände und Gruppen waren. . . . Erst geraume Zeit später gewann man bei OB Ost den Eindruck, daß die gesamten Maßnahmen von oben herab angeordnet waren und zusammen mit der Rückführung der Volksdeutschen eine Einheit bildeten.“ (Brief des Generalobersten a. D. Hollidt, damaligen Stabchefs Blaskowitz', an den Verf. v. 5. 8. 57).

durch moralisch „intakte, ehrliebende Verbände“.<sup>44</sup> Auf militärischer Seite hielt man zunächst allenfalls Himmler für den Schuldigen<sup>45</sup>. Von der SS wurde das Geheimnis der Verantwortlichkeit Hitlers streng gewahrt, wie Heydrich bezeugt. Mit einem leisen Appell an die Dankbarkeit des „Führers“ glorifiziert dieser am Schluß des folgenden Dokuments die „sture“ Durchführung der „innerlich belastenden Maßnahmen“. Im gleichen Geiste pervertierter Moral erinnerte auch Himmler einmal vor dem Führerkorps der Leibstandarte selbstgefällig an jenen „Winter von 40° Kälte“ . . . , wo wir die Härte haben mußten [!] – Sie sollen das hören, aber auch gleich wieder vergessen –, Tausende von führenden Polen zu erschießen“.<sup>46</sup> Für die Urheberschaft des Mordbefehls jedoch sind zwei Zeugnisse über das Verhalten gerade Himmlers äußerst bezeichnend. Gewiß war Himmler – jetzt und noch lange – bereit, seinen „Führer“ abzuschirmen<sup>47</sup>. Doch wurde ihm der damit verknüpfte Verdacht „eigenmächtiger Brutalität“ angesichts der scharfen Kritik, insbesondere von militärischer Seite, bisweilen offenbar unbequem<sup>48</sup>. So erklärte er am 13. März 1940 bei einem Vortrag in Koblenz, zu dem die Befehlshaber des Heeres eigens geladen waren: „In diesem Gremium der höchsten Offiziere des Heeres kann ich es wohl offen aussprechen: Ich tue nichts, was der Führer nicht weiß.“<sup>49</sup> Daß diese Feststellung jedoch einer Indiskretion mindestens nahe

<sup>44</sup> Vom 2. 2. 40. Sie ist im Rahmen der (zweiten) „Denkschrift“ Blaskowitz' (vgl. Anm. 42) wörtlich wiedergegeben.

Man wird nach diesen und den (in Anm. 42) wiedergegebenen Sätzen Blaskowitz' selbst schwerlich dem Urteil von L. Poliakov (Bréviaire de la Haine, Paris 1951, S. 50) beistimmen können, die Denkschrift habe lediglich Gesichtspunkte politischer Opportunität geltend gemacht. Soweit das der Fall war, geschah es im Hinblick auf den Adressaten mit gutem Grunde.

<sup>45</sup> So Gen. Oberst a. D. Hollidt in dem (Anm. 43) erw. Brief; ähnlich General a. D. Ulex, der persönlich bald anderer Meinung wurde (vgl. weiter unten): IFZ, Zs. Nr. 627.

<sup>46</sup> Am 7. 9. 40 in Metz: IMT, Bd. XXIX, S. 104.

<sup>47</sup> Himmler, der Huppenkothen (a. a. O.) zufolge vom OKW ein Exemplar der „Zusammenstellung“ Blaskowitz' erhielt (womit Huppenkothen wohl in erster Linie die von Bl. seinen Denkschriften beigefügten „Listen“ der besonders „bezeichnenden“ Fälle von „Übergriffen und Verstößen“ der SS meinte – vgl. das genannte Nürnb. Dok. NO 3011), hat (ebenso wie die Ordnungspolizei) auch eine Untersuchung der „Beanstandungen“ (durch ein Mitglied des „Hauptamts SS-Gericht“) veranlaßt. Sie konnte sich nach Lage der Dinge ja nur gegen individuelle „Zutaten“ an Willkür oder Grausamkeit (seitens der Vollzugsorgane eines Vernichtungssystems) richten, die unter dem Gesichtspunkt des angestrebten Liquidierungseffekts unerwünschte, wenn auch kaum vermeidliche Begleiterscheinungen des Systems selbst darstellten: „Übergriffe und Ausschreitungen“ im Sinne Heydrichs!

<sup>48</sup> Entrüftet schreibt z. B. Huppenkothen (a. a. O.), daß Blaskowitz' „Zusammenstellung“ im OKW „von Hand zu Hand gereicht wurde (wie das leider sehr häufig mit ‚geheimen Reichssachen‘ erfolgte)“ und unter der allgemeinen Bezeichnung „Gestapogreuel“ dort „sehr viel Staub aufgewirbelt“ habe. – Bl. hatte seine Denkschrift den Heeresgruppen zugehen lassen – unter Verstoß gegen den Führerbefehl Nr. 1, wie Gen. Oberst a. D. Hollidt (a. a. O.) bezeugt. – Canaris hat u. a. Reichenau „polnisches Material“ unterbreitet (Abshagen, Canaris, Stuttgart 1950, S. 224ff.), das die Opposition für den Fall eines gelingenden Umsturzes zum Erweis der wahren Natur des Hitler-Regimes aufbewahrte.

<sup>49</sup> Nach dem Zeugnis des Generals a. D. Ulex (IFZ, Zs. Nr. 626), der hinzufügt: „Daß er das so offen decouvrierte, hat mich allerdings stark gewundert.“

kam, veranschaulicht ein anderer Bericht, wonach Himmler sich Generalen gegenüber für seine Maßnahmen in Polen ebenfalls auf „Befehle des Führers“ berief – diesmal indes sofort hinzufügte: „Die Person des Führers darf aber auf keinen Fall damit in Zusammenhang gebracht werden. Die volle Verantwortung übernehme ich.“<sup>50</sup>

So schließt sich der Kreis im Sinne von Heydrichs Zeugnis. Es bildet gleichsam das letzte Glied in der Kette der Beweise dafür, daß die Entfesselung des Terrors in Polen auf einem ausdrücklichen *Befehl Hitlers* beruhte.

*Helmut Krausnick*

### Dokument

#### Aktenvermerk Heydrichs<sup>1</sup>

Der Chef der Sicherheitspolizei  
und des SD

C.d.S. B.-Nr.: 53355<sup>2</sup>/40.

Berlin, den 2. Juli 1940.  
Geheime Reichssache!<sup>3</sup>

*Vermerk:*

Die Behandlung politisch-polizeilicher Angelegenheiten in den neubesetzten Westgebieten macht es erforderlich, kurz den Entwicklungsgang dieser Dinge im Zusammenhang mit dem Verhältnis OKH. zur SS- und Polizei in dieser Richtung kurz [sic] aufzuzeichnen, um zur klaren Beurteilung der Situation zu gelangen und im Interesse der Verhütung weiterer Schäden in der politisch-polizeilichen Arbeit in den neubesetzten Gebieten Vorschläge zu machen.

Bei allen bisherigen Einsätzen: Ostmark, Sudetenland, Böhmen und Mähren und Polen, waren gemäß Sonderbefehl des Führers besondere polizeiliche Einsatzgruppen (Sicherheitspolizei und Ordnungspolizei) mit den vorrückenden, in Polen mit den kämpfenden Truppen vorgegangen und hatten auf Grund der vorbereiteten Arbeit systematisch durch Verhaftung, Beschlagnahme und Sicherstellung wichtigsten politischen Materials heftige Schläge gegen die reichsfeindlichen Elemente in der Welt aus dem Lager von Emigration, Freimaurerei, Judentum und politisch-kirchlichem Gegnertum sowie der 2. und 3. Internationale geführt.

Das Zusammenarbeiten mit der Truppe unterhalb der Stäbe und in vielen Fällen auch mit den verschiedenen Stäben des Heeres war im allgemeinen gut; lediglich über grundsätzliche Fragen der Staatsfeindbekämpfung bestand in vielen Fällen bei

<sup>50</sup> Albert Zoller, Hitler privat, Erlebnisbericht seiner Geheimsekretärin, Düsseldorf 1949, S. 195.

<sup>1</sup> Dazu kurzes Anschreiben Heydrichs an den Chef der Ordnungspolizei, General Daluge, der Aktenvermerk werde ihm zur „rein persönlichen Unterrichtung“ gesandt; trägt handschriftlichen Vermerk Daluges: „Sehr gut“.

<sup>2</sup> Hs.

<sup>3</sup> Stempel.

den höheren Befehlshabern des Heeres eine grundsätzlich andere Auffassung. Diese Auffassung, die zum großen Teil aus Unkenntnis der weltanschaulichen Gegnerlage heraus entstand, verursachte dann Reibungen und Gegenweisungen gegen die vom Reichsführer-SS nach den Weisungen des Führers sowie des Generalfeldmarschalls durchgeführte politische Tätigkeit<sup>4</sup>.

Während bis zum polnischen Einsatz diese Schwierigkeiten im allgemeinen durch persönliche Fühlungnahme und Aufklärung zu meistern waren, bestand diese Möglichkeit beim polnischen Einsatz nicht. Ursache lag jedoch hier darin, daß die Weisungen, nach denen der polizeiliche Einsatz handelte, außerordentlich radikal waren (z. B. Liquidierungsbefehl für zahlreiche polnische Führungskreise, der in die Tausende ging), daß den gesamten führenden Heeresbefehlstellen und selbstverständlich auch ihren Stabsmitgliedern dieser Befehl nicht mitgeteilt werden konnte, so daß nach außen hin das Handeln der Polizei und SS als willkürliche, brutale Eigenmächtigkeit in Erscheinung trat.

Dazu kam, daß der Selbstschutz zu Anfang aus zwar verständlicher Erbitterung gegen die Polengreuel selbst zum Teil unmögliche, unkontrollierbare Racheakte ausführte, die dann wieder zu Lasten von SS und Polizei geschrieben wurden<sup>5</sup>.

Stellt man Übergriffe, Plünderungsfälle, Ausschreitungen des Heeres und der SS und Polizei gegenüber, so kommt hierbei SS und Polizei bestimmt nicht schlecht weg.

Die durch diese Situation entstandene Meinung beim OKH. führte zu dem Wunsche, bei zukünftigen Einsätzen sich zwar der fachlichen Kräfte der Polizei zu bedienen, diese aber nicht in SS-Uniform und nicht unter Führung ihrer Polizei- und SS-Vorgesetzten, lediglich im Rahmen des Heeres als Geheime Feldpolizei zum Einsatz zu bringen, wobei automatisch zum ersten Mal praktisch die Forderung des Heeres verwirklicht wurde, sich selbst mit politisch-polizeilichen Angelegenheiten zu befassen, diese anzuordnen und naturgemäß nach ihrer anders lautenden Auffassung über Juden, Freimaurer, Marxisten und Kirchenfragen zu behandeln.

Als dies bereits in Norwegen wenig erfolgreich verlief, wurde durch den Einsatz eines Reichskommissars auf Befehl des Führers ein staatspolizeilicher Einsatz verfügt, der jedoch zum Teil auch dort schon zu spät kam. So schnell auch in Holland durch die Einsetzung des Reichskommissars die vollziehende Gewalt auf diesen überging und die Polizei unter Führung eines Höheren SS- und Polizeiführers nach den generellen Arbeitslinien des Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen Polizei arbeitsmäßig eingesetzt wurde, kam in Holland der Einsatz fast zu spät, da die unter Führung der Abwehrstellen des Heeres getätigte Arbeit naturgemäß mangels erfahrungsmäßiger Sachkenntnis die politischen Emigranten, die polizeilich wichtigen Doku-

<sup>4</sup> Im Original: „durchgeführten politischen Tätigkeit“.

<sup>5</sup> Der aus Volksdeutschen gebildete, Ende Sept. 1939 von Himmler einheitlich organisierte „Selbstschutz“ war gegen Ende des Polenfeldzuges als eine örtliche „Selbsthilfe-Milizorganisation“ entstanden und zunächst den in den einzelnen Militärbezirken eingesetzten „Befehlshabern der Ordnungspolizei“ unterstellt gewesen. Unter Mitwirkung der örtlichen Einsatzkommandos entwickelte er sich zu „einer Art volksdeutscher SS“ (Broszat a. a. O., S. 60 ff.), die im Rahmen größerer Gebiete „reichsdeutschen“ SS-Führern unterstand, in den neuen Reichsgauen schließlich je einem besonderen „Führer des Selbstschutzes und der SS“. Besonders in Westpreußen, aber auch in Gebieten mit verstreuten volksdeutschen Gruppen (wie z. B. im Bezirk Lublin) vertreten und hier von den örtlichen SS- und Polizeiführern geleitet, unternahm der Selbstschutz zahlreiche „wilde“ Aktionen der hier von Heydrich kritisierten Art. Mehr und mehr als Belastung empfunden – sogar der Generalgouverneur Frank sprach von der „Mordbande des SS- und Polizeiführers Lublin“ – wurde der Selbstschutz im Frühjahr 1940 fast überall aufgelöst (Broszat a. a. O.).



mente, Archive usw. nicht in dem Umfange erfaßte, wie es bei sofortigem Einsatz der Staatspolizei mit deren umfangreichem Material und Kenntnis möglich gewesen wäre.

Das gleiche wird in nicht wiederbringlicher Weise über Belgien und Frankreich zu sagen sein, wo unermesslich wichtige Drähte, Verbindungen, Emigranten, staatsfeindliche Kräfte, wichtigstes Dokumenten- und Archivmaterial zur Verschleppung gelangte, und da – wo es in die Hände der Geheimen Feldpolizei fiel – auch jetzt noch nicht einmal total, dem Wunsche der Staatspolizei entsprechend, dieser zur Bearbeitung übergeben wurde, sondern entgegen der Zusage des Militärverwaltungschefs dieser weggenommen und bei einem politisch-polizeilichen Auswertungsstab des Heeres in Berlin ohne Beteiligung und ohne Abgabe an die Staatspolizei verarbeitet wird (siehe Anlage 1)<sup>6</sup>.

Der mit Hilfe des Feldmarschalls nachträglich getätigte Einsatz von geringen Einsatzkräften der Sicherheitspolizei (10 Mann in Paris, 15 Mann in Brüssel), die in Uniform der Geheimen Feldpolizei mit Mühe den Versuch machen, wenigstens wichtigstes Dokumentenmaterial sicherzustellen, wobei noch nicht sicher ist, daß sie dieses dem Geheimen Staatspolizeiamt bzw. Reichssicherheitshauptamt Berlin überführen dürfen, ist natürlich keineswegs eine allgemeine und grundsätzliche Besserung, sondern nur ein kümmerlicher Einzelversuch von uns, Schlimmeres zu verhüten.

Beim OKH. bzw. bei den Militärbefehlshabern scheint man sich zwar über diese Schwierigkeiten und Versäumnisse klar zu sein, möchte aber trotzdem noch vermeiden, unter fachlicher Richtungsgebung und Weisungsgebung der Reichsstellen der Deutschen Polizei polizeilichen Einsatz wirksam werden zu lassen. Lediglich für die evtl. beabsichtigte Militärparade in Paris hat man eine Ausnahme gemacht und die Verantwortung für die Sicherung dem Reichsführer-SS übertragen, um die Spezialkräfte dafür zum Einsatz zu bringen; auch hier bestanden Schwierigkeiten, diese Männer in ihrer SS-Uniform, also ihrem Dienstanzug, einzusetzen.

Zur Zeit ist das Bestreben des OKH. im Gange, einen Militärpolizeichef einzusetzen, für den man sich wiederum ohne jede Fühlungnahme mit dem Reichsführer-SS und seinen Hauptamtschefs einen Polizeipräsidenten selbst aussucht und sogar das Bestreben hat, die dem Heere zum soldatischen Frontdienst freigegebenen Männer der Sicherheitspolizei willkürlich zu Polizeikompanien usw. zum sicherheitspolizeilichen Einsatz zusammenzuziehen.

Das würde das Kuriosum ergeben, daß der zur Zeit als Rekrut dienende SS-Brigadeführer Dr. Best evtl. unter einem Kriminaloberassistenten, der zufällig Reserveleutnant ist, zum Kartoffelschälen oder zum Absperrdienst eingeteilt werden könnte.

Die Bitte der verschiedenen Feldpolizeidirektoren (eingezogene Beamte der Sicherheitspolizei), doch politische Konzeptionen für ihre Arbeit von ihnen vorgesezten Dienststellen des Heeres zu erhalten, konnte mangels Vorhandenseins solcher nicht erfüllt werden.

Daß den sämtlichen Männern der Sicherheitspolizei, die zur Geheimen Feldpolizei zum Einsatz kamen, wie auch den Militärverwaltungschefs taktvoller Weise eine Erklärung zur Unterschrift abverlangt wurde, sich keineswegs mit Dritten (sprich: mit ihren zivilen Dienstvorgesetzten) in Verbindung zu setzen oder Fühlung aufzunehmen, sei nur am Rande erwähnt.

Zu allem Überflus scheint nun noch die Aufstellung eines eigenen militär-polizeilichen Nachwuchses beabsichtigt zu sein; denn die Absicht der Aufstellung einer Geheimen Feldpolizei-Ersatzabteilung kann nichts anderes bedeuten (unter Führung nicht eines Fachmannes der Polizei, sondern eines Offiziers des Heeres).

<sup>6</sup> Die Anlage fehlt.

*Zusammengefaßt* ergibt sich also der Tatbestand, daß das OKH. aus den vorher ausführlich erwähnten Gründen mit polizeilichen Kräften der Deutschen Polizei und allmählich mit durch diese in eigenen Ausbildungsabteilungen herangezogene[n] Hilfspolizeibeamte[n] unter völliger Ausschaltung der in der Staatsfeind- und überhaupt Verbrechensbekämpfung führenden Reichszentralen unter Führung der zum Teil politisch nicht immer zuverlässigen, reaktivierten und Reserve-Offiziere der Abwehrstellen bezw. Ic/AO ausgesprochen politisch-polizeiliche Arbeit leistet.

Besonders erschwerend ist dies unter dem Gesichtspunkt, daß Deutschland ja nie wieder Gelegenheit haben wird, in eine solche wichtige Emigranten-, Juden- und Freimaurerzentrale hineinzustoßen, wie dies in Paris, Brüssel, Amsterdam usw. möglich war, und daß das bisher unmögliche Eingreifen und Tätigwerden der Sicherheitspolizei unendliche Erkenntniswerte verloren gehen läßt.

Die Ausrede, daß man die SS-Uniformen im besetzten Gebiet nicht haben will, kann nicht durchschlagen, da ja die Waffen-SS, der Arbeitsdienst, die NSV, usw. auch in ihren Uniformen tätig werden und die Sicherheitspolizei die SS-Uniformen mit der grünen Waffenfarbe der Polizei – und damit als solche erkenntlich – trägt.

Als einziger Ausweg, der aber sehr *dringend* und *beschleunigt* begangen werden muß, will man schlimmere Dinge verhüten (hierbei mag auch an die Terroristenbekämpfung, Attentatsbekämpfung usw. gedacht werden, die ja nicht nur bei einer Großparade selbst, sondern auch immer bearbeitet und durchgeführt werden muß), wird folgender

#### Vorschlag

gemacht:

Dem Militärverwaltungschef<sup>7</sup> unterstellt wird ein Höherer SS- und Polizeiführer, der unter Unterrichtung dieses Militärverwaltungschefs seine fachlichen Weisungen im Rahmen der großen Linie vom Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei und seinen Hauptamtschefs bekommt, unabhängig von den Bereichsweisungen des Militärverwaltungschefs. Der Höhere SS- und Polizeiführer hat seine Befehlshaber der Sicherheitspolizei und der Ordnungspolizei, denen eine Art fliegende Stapostellen (Einsatzkommandos) unterstehen. Die Richtlinien für ihr Auftreten und ihre Arbeit im besetzten Gebiet werden mit dem Generalquartiermeister des Heeres bezw. durch persönliche Besprechung des Reichsführers-SS mit dem Oberbefehlshaber des Heeres und Besprechung der Hauptamtschefs (O-Chef-S)<sup>8</sup> und Militärverwaltungschefs klar besprochen.

Es ist selbstverständlich, daß die SS und Polizei genau so stur die neuen Richtlinien und Befehle in Frankreich ausführt und danach handelt, wie sie die für jeden Einzelnen charakterlich sehr schweren und innerlich belastenden Maßnahmen in Polen getroffen haben [sic]; nur so ist wirklich die notwendige polizeiliche Arbeit zur Bekämpfung der Reichsfeinde, zur Sicherung gegen politische Feind-Tätigkeit durchzuführen<sup>9</sup>.

<sup>7</sup> Vgl. Anm. 26 zur Vorbemerkung.

<sup>8</sup> Soll wohl heißen: Chefs der Ordnungspolizei und der Sicherheitspolizei.

<sup>9</sup> Bloße Tippfehler wurden stillschweigend ausgemerzt.